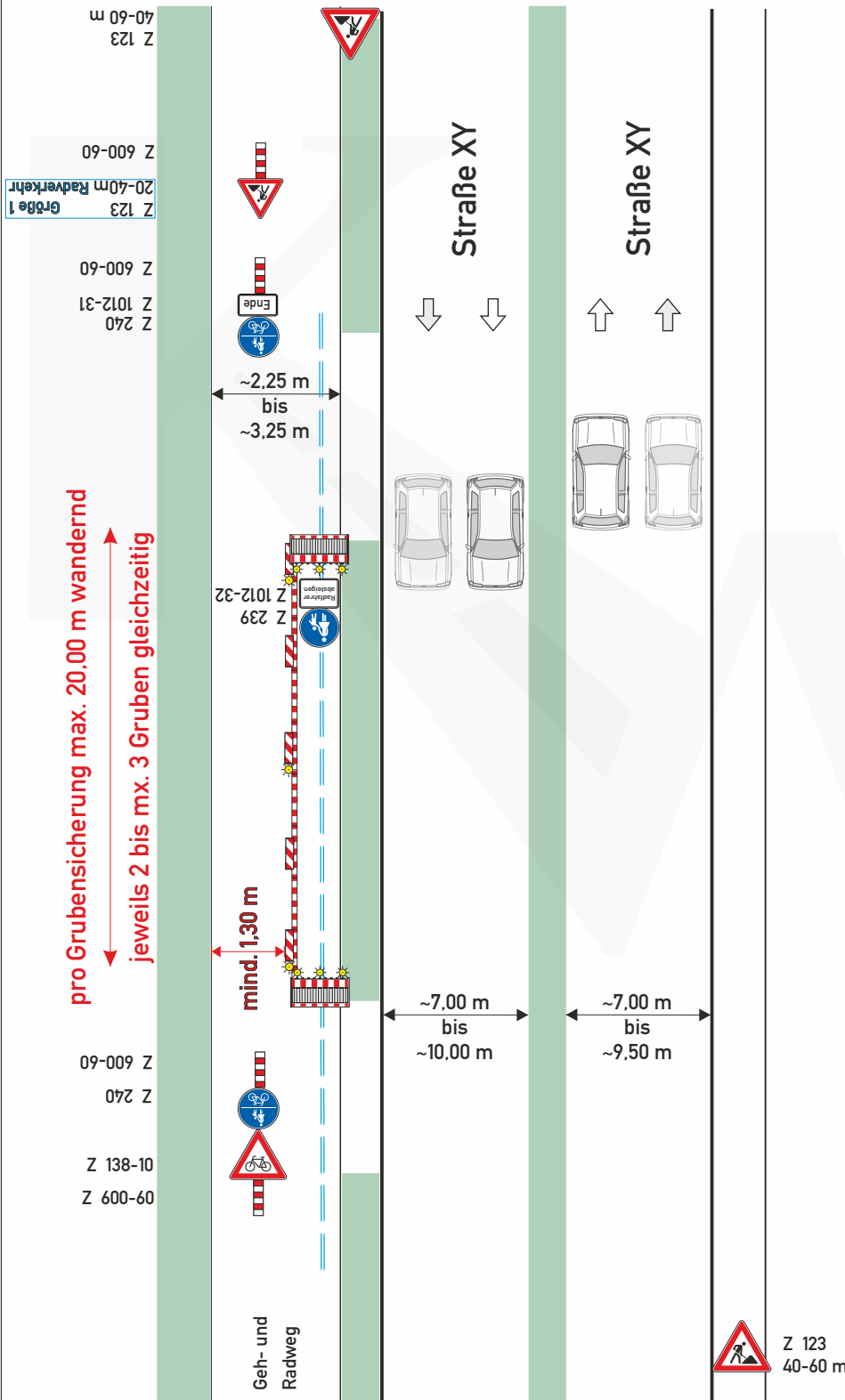


# SYSTEMPLAN (Baugruben)

START > < ZIEL Gruben = geringfügige halbseitige Sperrungen  
in reinen Geh- & Radwegsbereichen  
wandernd nacheinander auch gespiegelt anzuwenden!

:: auf Basis in Anlehnung an Regelplan B I / 3 & II / 2 nach RSA21



## Regelplan B 1 / 3 in Kombination B 2 / 2 modifiziert

Gemeinsamer Geh- und Radweg  
mit geringfügiger Beeinträchtigung bzw.  
anteiliger Sperrung  
amtl. anzuordnendes „Radfahrer absteigen“  
Z 239 in Verbindung mit Z 1012-32  
oder ggf. Aufhebung Benutzungspflicht durch  
Z 239 in Verbindung mit Z 1022-10



Z 239  
Z 1012-32



Z 239  
Z 1022-10

Aufhebung der Benutzungspflicht für  
Radfahrer in Abhängigkeit der  
barrierefreien Ableitung des Radverkehrs  
auf die Fahrbahn durch zusätzliche  
Vorankündigung für den Kfz-Verkehr  
mittels Z 138-10 mind. 10,00 m vor Ableitung  
des Radverkehrs auf Fahrbahnbereich



Z 138-10

ansonsten keine Beeinträchtigung /  
Inanspruchnahme der Fahrbahn  
(analog Richtungsfahrbahnen  
oder Einbahnstraßen)

In Kreuzungsnähe ist ggf.  
zusätzlich zu beschildern  
mittels ...



Z 123  
Z 1000-11  
50 m



Z 123  
Z 1000-21  
50 m

Zuwegungen / Einfahrten sind  
sind stets zu mind. 2,00m  
voller Breite zu erhalten  
(ggf. Stahlplatten vorhalten o.ä.)

Maßgebend einzuhalten sind  
die Richtlinien und Normen  
gemäß RSA21

\* Darstellungen dienen als Beispiel / System-Bausteine und  
sind stets den tatsächlichen Örtlichkeiten anzupassen!

